



INFO SENIOR



Europäische
Kommission

Newsletter der DG HR

DEZEMBER - FEBRUAR 2023 #29

Inhalt

- 1 Bitte vormerken Europawahl 2024
- 3 EUROSTAT-Erhebung über den privaten Haushaltsverbrauch 2024
- 4 Zugang zu den Gebäuden der Kommission: Vergessen Sie nicht, das Gültigkeitsdatum Ihres Zugangsberechtigungs- ausweises zu überprüfen
- 6 Fast 8 000 Pensionäre unter den Nutzern von PMO Mobile
- 8 Mitteilung des PMO: Haben Sie ein EU-Login-Konto? Benötigen Sie Hilfe beim Erstellen oder Verwenden Ihres Kontos?
- 9 Aktualisierung zur Fusion von Steuern für Rentner mit Doppelseinkünften
- 9 Vereinfachung der Kosteners- tattung für Brillen
- 10 Impfung gegen die saisonale Grippe
- 11 Portogebühren für Veröffentlichungen der AIACE
- 11 AIACE – Neustart für die Sek- tion Belgien
- 14 L'AIACE – Sektion Dänemark
- 15 AIACE – Sektion Finnland
- 15 Mitteilung der SEPS/SFPE: Sprechstunden in Brüssel und Ispra
- 16 Nachricht der SFPE/SEPS an die Pensionäre

Bitte vormerken Europawahl 2024

#29-A2-0001

Sie haben vielleicht schon mitbekommen, dass die nächste Europawahl vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfindet.

Was bedeutet das für Sie konkret? Jede und jeder Einzelne von uns kann einen wertvollen Beitrag leisten. Es bietet sich uns nicht nur die Gelegenheit, unsere demokratischen Rechte auszuüben, sondern wir können auch unsere Mitmenschen inspirieren und als Botschafter der Europäischen Union, ihrer Werte und Errungenschaften, zu denen wir alle beigetragen haben, auftreten.

Sie können bereits jetzt aktiv werden.

Merken Sie sich das Datum in Ihrem Kalender vor. Streichen Sie den Termin an – digital auf Ihrem Handy oder analog in Ihrem Küchenkalender.

Erinnern Sie Freunde und Familienmitglieder daran, das Datum in ihre Kalender einzutragen. Bei der Gelegenheit können Sie sich auch kurz über die Europawahl unterhalten. Fragen Sie Ihre Gesprächspartner, ob sie letztes Mal gewählt haben oder es diesmal vorhaben, und tauschen Sie gegenseitig Ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus!

Teilen Sie das Datum auf Ihren Social-Media-Kanälen. Indem Sie Ihren Freunden und Followern auf der Plattform Ihrer Wahl Informationen bereitstellen, können Sie bereits viele potenzielle Wähler erreichen und sie dazu bewegen, sich über die Wahlen zu informieren und über ihre Rolle in der europäischen Demokratie nachzudenken.

>>

Auch SENIOREN INFO in 5 Sprachen finden auf

My IntraComm



Kohesio



Climate action



Learn



Was noch? Auch in Zukunft sollten wir erklären, was die EU leistet, welche politischen Lösungen sie bietet und wie diese sich auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Ist sich jemand erst einmal dieser Auswirkungen bewusst ist, ist es umso wahrscheinlicher, dass diese Person auch wählen geht. Die Rede zur Lage der Union von Präsidentin von der Leyen (in allen Sprachen verfügbar) ist hierfür eine ausgezeichnete Grundlage.

Womöglich fiebern Ihre Freunde der Europawahl entgegen und möchten die Demokratie in Europa stärken. Dann können Sie ihnen die Gemeinschaft gemeinsamfuer.eu vorstellen und sie dazu ermutigen, sich dort einzubringen. Das Projekt gemeinsamfuer.eu verbindet Menschen sowohl vor Ort als auch in ganz Europa mit dem Ziel, sich

zu treffen, Wissen auszutauschen, neue Kompetenzen zu erwerben und unsere Botschaft in die Gemeinschaften vor Ort zu tragen.

Sie können auch folgende Materialien verwenden:

Kohesio: Entdecken Sie EU-Projekte in Ihrer Region (<https://kohesio.ec.europa.eu/de/>)

How to talk to people about climate action (https://climate-pact.europa.eu/get-involved/spread-word/how-talk-people-about-climate-action_de) (Derzeit nicht auf Deutsch verfügbar.)

Learn how to understand and respond to disinformation (<https://euvsdisinfo.eu/de/learn-de/>) (Derzeit nicht auf Deutsch verfügbar.)

EUROSTAT-Erhebung über den **privaten** **Haushaltsverbrauch** 2024

#29-EUROSTAT-0001

Muster-
umfrage

Im Jahr 2024 findet die Eurostat-Erhebung über den privaten Hausverbrauch unter Bediensteten im Ruhestand statt.

Bitte stellen Sie zum Ausfüllen des Fragebogens bereits jetzt Ihre Kontoauszüge und weitere Ausgabenbelege zusammen.

Gemäß den Artikeln 64 und 65 sowie Anhang XI des Statuts ist Eurostat für die jährliche Berechnung der Anpassung der Dienstbezüge und der Berichtigungskoeffizienten für EU-Bedienstete im aktiven Dienst und im Ruhestand zuständig.

Zu diesem Zweck muss Eurostat alle fünf bis sieben Jahre neue Verbrauchsstrukturen (Ausgabemuster) für die verschiedenen Dienstorte berechnen. Dies erfolgt im Rahmen einer Erhebung über die Haushaltsausgaben unter Bediensteten im aktiven Dienst und im Ruhestand mit Dienst- bzw. Wohnort in unterschiedlichen Ländern.

Die Erhebung wird von Eurostat im Auftrag der EU-Organe und -Einrichtungen zusammen mit CO.ISRP (International Service for Remunerations and Pensions of the Coordinated Organisations) durchgeführt, einer Institution, die für die Berechnung der Dienst- und Versorgungsbezüge des Personals der NATO, der ESA, der EUMETSAT, des ECMWF, des Europarats und der OECD zuständig ist.

Anfang nächsten Jahres erhalten Sie ein Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage. Sie können sie online ausfüllen oder uns in Papierform zusenden.

Für die Zusammenstellung relevanter Informationen zu Ihren Ausgaben ist es daher hilfreich, bereits jetzt schon mit der Überprüfung von Kontoauszügen und weiteren Belegen zu beginnen.

Weitere Dokumente wie beispielsweise

- Quittungen von Supermärkten,
- Rechnungen,
- Verträge,
- Scheckbücher,
- Kreditkartenauszüge,
- Versicherungsverläufe,
- Steuererklärungen,
- Mietverträge

können ebenfalls hilfreiche Informationsquellen darstellen.

Über folgenden Link können Sie eine „Musterumfrage“ ausdrucken:

<https://www.familybudgetsurvey.org/de/homecode/2023test>

>>



Weitere
Info

E-mail

Bitte beachten Sie, dass diese Musterumfrage lediglich Beispielcharakter hat. Auch wenn sie große Ähnlichkeiten zur tatsächlichen Umfrage aufweist, handelt es sich nicht um den Fragebogen, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt ausfüllen und übermitteln müssen. Die Musterumfrage dient Ihnen lediglich als Hilfestellung für das Zusammenstellen aller erforderlichen Informationen.

Hintergrund

Mit der Umfrage soll nicht ermittelt werden, wofür, sondern wie Sie Ihr Geld ausgeben. Das durchschnittliche Gesamtausgabemuster an Ihrem Dienstort (d. h. Ihre individuelle Rückmeldung zusammen mit der aller anderen Befragten) dient anschließend als Grundlage für die Gewichtung der verschiedenen Positionen in einem Waren- und Dienstleistungskorb.

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen bleiben vollständig anonym. Darüber hinaus gelten Standard-Datenschutzvorschriften für den Umgang mit vertraulichen Informationen. Eurostat wird die Daten ausschließlich zur Berechnung der Berichtigungskoeffi-

zienten und des gemeinsamen Index für Belgien und Luxemburg heranziehen. Sie werden für keine weiteren administrativen Zwecke verwendet.

Um statistisch tragfähige Ergebnisse zu erzielen, ist eine große Zahl von Antworten erforderlich. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Durchschnitt letztlich die unterschiedlichen Personalsituationen, die Einfluss auf die Ausgabenmuster haben können, beispielsweise nationale Präferenzen, Expatriertenstatus, Alter, Besoldungsgruppe, Geschlecht, Gesundheit, Größe und Zusammensetzung des Haushalts, Mietverhältnisse usw., in ihrer Gesamtheit angemessen widerspiegelt.

Weitere Informationen über die Anpassung der Dienstbezüge und die Berechnung der Berichtigungskoeffizienten (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/civil-servants-remuneration/overview>)

Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme!

Kontakt: Eurostat, Referat C3
estat-c3-fbs@ec.europa.eu

#29-HR-0001

Zugang zu den Gebäuden der Kommission: Vergessen Sie nicht, das Gültigkeitsdatum Ihres Zugangsberechtigungs- ausweises zu überprüfen

Die Pensionäre erhalten auf Vorlage ihres Zugangsausweises für Pensionäre wieder Zugang zu den Gebäuden der Kommission.

Für die Kolleginnen/Kollegen der Europäischen Kommission: Personen, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts in den Ruhestand bei der

Europäischen Kommission gearbeitet haben, können einen Zugangsausweis (Badge) erhalten, indem sie per E-Mail einen Termin beim Büro für Zugangsberechtigungen vereinbaren.

- Büro für Zugangsberechtigungen PBL3 01/86
- Das Büro ist montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.20 Uhr geöffnet.
- E-Mail: **HR-DS-CARTES-DE-SERVICE-BRUXELLES@ec.europa.eu** (für Brüssel) oder **HR-DS-CARTES-DE-SERVICE-LUXEMBOURG@ec.europa.eu** (für Luxemburg)
- Telefon: **+32 2 295 66 54**

Achtung: Die roten/orangefarbenen Zugangsberechtigungen (der Pensionäre der Kommission) müssen verlängert werden, selbst wenn sie noch gültig sind.

Wenn Sie Pensionär der Kommission sind und Ihr derzeitiger Zugangsausweis (Badge) die unten angezeigte Farbe hat, **brauchen Sie ihn nicht zu verlängern.**



Die Pensionäre der anderen Organe haben **gegen Vorlage des Zugangsberechtigungsausweises ihres ursprünglichen Organs** ebenfalls Zugang zu den Gebäuden der Kommission, und zwar bei folgenden Anschriften:

Für die Kolleginnen/Kollegen des Rates:

- Akkreditierungsbüro – Bâtiment Justus Lipsius (Rue de la Loi 175), geöffnet montags bis freitags von 7.30 bis 19.00 Uhr
- Die Pensionäre können sich ohne Termin dorthin begeben (während der EU-Gipfel sollte dies vermieden werden, da die Gebäude für sie dann nicht zugänglich sind).
- Eine Telefonnummer ist nicht vorhanden, die Pensionäre können sich jedoch mit jeglichen Fragen zu den Zugangsausweisen (Badges) und modalitäten per E-Mail (**access.general@consilium.europa.eu**) an den Rat wenden.

Für die Kolleginnen/Kollegen des Europäischen Parlaments:

- Service Akkreditierung
- **SAFE.TA-Securite@europarl.europa.eu**
- Telefon: **+32 228-43988 / +32 228-41389**
+32 228-32736

Für die Kolleginnen/Kollegen des CESE:

- Akkreditierungsbüro: Rue Belliard 99 – JDE 0.007
- Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, geben ihren Badge in diesem Büro ab und erhalten dafür einen fünf Jahre gültigen, erneuerbaren Badge für Pensionäre.
- Nach Ende dieser Frist legen sie ihren alten Badge vor und erhalten den neuen.
- Das Büro ist montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.
E-Mail: **accreditation@eesc.europa.eu**
Telefon: **+32 2 282 22 25**



E-mail
Brüssel



E-mail
Luxemburg



E-mail
Badges



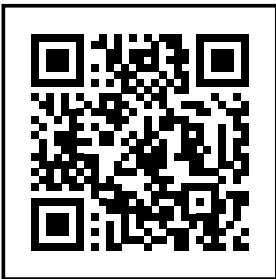
E-mail
SAFE.TA



E-mail
CESE

#29-PMO-0001

Fast 8 000 Pensionäre unter den Nutzern von PMO Mobile



SCAN ME
PMO Mobile

Die App PMO Mobile erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Sie wurde entwickelt und kontinuierlich verbessert, um administrative Vorgänge im Zusammenhang mit der Krankenversicherung zu vereinfachen. Die Zahl der Nutzer nimmt stetig zu, auch unter den Pensionären.

Gehören auch Sie zu den Nutzern?

Falls (noch) nicht, ist das kein Problem – die Nutzung der App ist rein optional. Für Pensionäre, die Schwierigkeiten haben, Erstattungsanträge online einzureichen und die entsprechenden Unterlagen online zu verfolgen, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Erstattungsanträge über GKFS-Online (RCAM en ligne/JSIS online) oder in Papierform einzureichen.

Mit PMO Mobile ist das Prozedere jedoch so viel einfacher, dass Sie es vielleicht auch einfach mal ausprobieren möchten.

Warum PMO Mobile nutzen?

PMO Mobile ist die schnellste und einfachste Möglichkeit, Ihre Anträge (insbesondere die Erstattungsanträge) beim GKFS zu verwalten. Mit einem Smartphone, einem Tablet oder einem PC können die Arten von Anträgen, die am häufigsten auf GKFS-Online* gestellt werden, jetzt dank PMO Mobile noch einfacher eingereicht werden.

Mit der PMO-Mobile-App können Sie:

- Erstattungsanträge einreichen und verfolgen (Standard, Unfall, Berufskrankheit, schwere Erkrankung)
- die Kamera des Telefons verwenden, um Belege hinzuzufügen, ohne dabei jedes Dokument umständlich scannen, speichern und anhängen zu müssen
- den Status Ihrer Erstattungsanträge verfolgen
- Abrechnungen anzeigen und herunterladen
- Fragen zu Erstattungen stellen
- Einsicht in Ihre GKFS-Versicherungsbescheinigungen nehmen und neue Bescheinigungen erstellen
- Anträge auf Kostenübernahme stellen und verwalten
- Unfälle melden
- Krankschreibungen einreichen

PMO Mobile ist schneller, einfacher und umweltfreundlicher

Mit PMO Mobile haben Sie Ihre GKFS-Krankenversicherung rund um die Uhr und überall dabei. Dank der reaktionsschnellen Schnittstelle und der einfachen Navigation können Erstattungsanträge schnell und einfach eingereicht werden. Diese Web-App führt sie Schritt für Schritt und auf benutzerfreundlicher Weise durch den gesamten Prozess.

Ihre Belege können Sie ganz einfach mit ein paar wenigen Klicks hin-

zufügen. Selbst wenn Sie unterwegs sind und gerade beim Arzt oder in der Apotheke waren, müssen Sie einfach nur auf das PMO-Mobile-Icon tippen, die Daten eingeben und mit der integrierten Kamerafunktion ein Foto der Rechnung machen.

Sie können aber auch weiterhin bereits vorhandene Dokumente oder Fotos von Ihrem Gerät herunterladen – diese Funktion bietet sich insbesondere für Dokumente an, die mehrere Seiten lang sind.

Sie können den Status Ihrer Anträge überprüfen und sich Ihre Abrechnungen und erstatteten Beträge jederzeit anzeigen lassen. PMO Mobile ermöglicht es Ihnen, eine Frage zu Ihren Abrechnungen zu stellen, indem Sie auf die neben jeder Abrechnung abgebildete Sprechblase (Icon) klicken. Sodann öffnet sich ein vorausgefülltes Formular, über das Sie Ihre Frage einreichen können, ohne sich bei Staff Contact anmelden zu müssen.

Darüber hinaus können Sie ganz einfach die Versicherungsscheine Ihrer Krankenversicherung einsehen und neue Versicherungsscheine für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen erstellen. Weitere zeitsparende Funktionen von PMO Mobile ermöglichen die Beantragung und Nachverfolgung einer Kostenübernahme oder einer Unfallmeldung sowie die Übermittlung einer Krankschreibung, für die nur ein Foto geschickt werden muss.

Die Nutzung eines mobilen Geräts anstelle eines PCs verringert Ihren CO₂-Fußabdruck erheblich – um bis zu 80 Mal bei Nutzung eines Mobiltelefons.

Das Scannen, Anhängen und Versenden von Unterlagen per E-Mail sowie deren Speicherung an mehreren Stellen bei der Einreichung von Anträgen hinterlässt jeweils einen gewissen CO₂-Fußabdruck. Das PMO erhält jährlich 3 Millionen Anträge, hauptsächlich über GKFS-Online oder per Post, von denen die meisten mehrseitige Unterlagen enthalten.

All dies führt zu tonnenweise CO₂-Emissionen.

Die Nutzung von PMO Mobile ist eine umweltfreundliche Alternative, die dazu beiträgt, diese Emissionen ohne weiteren Aufwand zu verringern.

Zugang zu PMO Mobile:

PMO Mobile ist eine webbasierte App, die nicht installiert werden muss.

Sie ist in der App „EC On the Go“ enthalten. Zugriff auf diese App erhalten Sie über einen beliebigen Browser unter <https://webgate.ec.europa.eu/PMOMOBILE/> oder indem Sie diesen QR-Code scannen.

Ihre Daten sind durch EU Login und die Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt.

- i Bald verfügbar: Anträge auf Kostenerstattung für Früherkennungen und die jährliche ärztliche Untersuchung; Anträge auf Vorabgenehmigung, Früherkennung und Anerkennung schwerer Krankheiten.



#29-PMO-0002



Mitteilung des PMO: Haben Sie ein **EU-Login-Konto**? **Benötigen Sie Hilfe** beim Erstellen oder Verwenden Ihres Kontos?



E-mail

Erstellen
Konto

Die meisten EU-Login-Konten werden zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienst automatisch deaktiviert. Hiervon ausgenommen sind lediglich Kommissionsbedienstete mit Eintritt in den Ruhestand ab dem 12. Dezember 2020 und Ratsbedienstete mit Eintritt in den Ruhestand ab dem 1. September 2021. Ihnen wird ein EU-Login-Konto auf Lebenszeit (EU Login for Life) bereitgestellt.

Alle anderen EU-Bediensteten im Ruhestand benötigen einen externen EU-Login-Zugang, über den sie sich mit MyRemote verbinden und auf folgende Funktionen zugreifen können:

- SYSPER Post Activity: Verwaltung der Personalakte und der individuellen Rechte. Hier können Sie Erklärungen zu Rechten und personenbezogenen Daten abgeben und Rentenbelege sowie Steuerbescheinigungen herunterladen.
- PMO Mobile und JSIS Online: Stellen von Anträgen zur Erstattung von Krankheitskosten, Nachverfolgung des Stands von Anträgen sowie Überprüfen und Herunterladen von Abrechnungsunterlagen, Versicherungsbescheinigungen und anderen JSIS-Dokumenten.
- Personalangelegenheiten und My IntraComm: Kontaktaufnahme mit der Verwaltung über Staff Contact und Abrufen aktueller Informatio-

nen zu Neuigkeiten und Ankündigungen der Kommission.

- FiLIP-Anwendung: Verwaltung von Bankkonten.

Sie haben Probleme beim Erstellen oder Verwenden Ihres externen EU-Login-Kontos?

Sie sind nicht allein – und diese Probleme sollten Sie nicht daran hindern, vernetzt zu bleiben!

Das PMO steht Ihnen mit Beratung und Hilfe zur Seite:

- Per E-Mail an **PMO-IT-APPLICATIONS@ec.europa.eu**
- Telefonisch unter **+32 2 297 68 88** (Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

Die für EU Login und IT-Anwendungen zuständigen Kollegen des PMO können sich Ihr Problem ansehen, Lösungsvorschläge unterbreiten und ggf. sogar ein Konto für Sie anlegen.

Bitte lesen Sie auch den äußerst nützlichen Leitfaden von AIACE International:

ERSTELLEN EINES EXTERNEN EU-LOGIN-KONTOS: <https://aiace-europa.eu/site-content/uploads/2023/09/2023-CREATION-OF-EU-LOGIN-EN.pdf> (Derzeit nicht auf Deutsch verfügbar.)

Aktualisierung zur **Fusion von Steuern für Rentner mit Doppelleinkünften**

#29-PM0-0003



Wir erlauben uns, Sie auf die Akten der Pensionsempfänger hinzuweisen, welche zwei Einkommen der europäischen Institutionen erhalten und daher den Regelungen zur Besteuerung sich aufsummierender Einkommen unterliegen. Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir mit den Zahlungen im September die Beträge dieser Besteuerung im Einklang mit der Aktualisierung der Einkommen rückwirkend bis Januar 2023 auf

den derzeitigen Stand bringen. Jede dadurch entstehende Schuld wird nach den üblichen Prinzipien einbehalten: Wenn der Gesamtbetrag weniger als 200 (unabhängig von der Währung) beträgt, wird er direkt im September einbehalten. Andernfalls wird ein Betrag von maximal 15% des Grundgehalts oder der Grundpension pro Monat ab November 2023 einbehalten.

Vereinfachung der **Kostenerstattung für Brillen**

#29-PM0-0004

Sie brauchen eine neue Brille? Ab sofort können Sie das Kostenerstattungsverfahren beschleunigen.

Wenn Sie die entsprechenden Vorschriften und Erstattungsätze prüfen möchten, begeben Sie sich am besten zunächst auf folgende Seite: „Persönliche Brille“ auf „Staff Matters“.

(<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/health/reimbursement/medical-supplies/Pages/glasses.aspx?ln=en>). Bitte beachten Sie, dass für die Erstattung ein Dokument benötigt wird, in dem die von einem Augenarzt oder Augenoptiker verschriebenen Korrekturen der Sehschärfe aufgeführt sind.



Staff
Matters

>>



Erstattungsantrag um diese wichtigen Informationen ergänzen können.

Um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen übermittelt werden, können Sie auch Ihren Optiker bitten, das Formular auszufüllen. Am besten erledigen Sie dies per E-Mail, dann schonen Sie die Umwelt.

Oder Sie nutzen PMO Mobile, dann müssen Sie Ihre Unterlagen nicht einscannen und auf Ihrem Rechner speichern. Sparen Sie stattdessen Zeit, indem Sie einfach direkt mit dem Smartphone Ihre Unterlagen abfotografieren.

Die Nutzung des neuen Formulars ist nicht verpflichtend. Wenn Sie es verwenden, können Sie jedoch die Bearbeitungszeit verkürzen und bekommen Ihre Ausgaben schneller erstattet.



Falls auf Ihrer Rechnung die erforderlichen Informationen wie die Dioptrien, Art der Fehlsichtigkeit usw. nicht angegeben sind, verwenden Sie bitte das neue Formular für Brillen



(<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/health/Pages/form.aspx#Glasses>), mit dem Sie ihren

#29-PMO-0005

Impfung gegen die **saisonale Grippe**

Seit dem 1. Mai 2023 erstattet das GKFS Ihre Ausgaben für die Impfung gegen die saisonale Grippe zu 85 %. Bitte beachten Sie, dass Sie für diese Kostenerstattung unbedingt eine gültige ärztliche Verschreibung für die Impfung benötigen.

Die besonderen Erstattungsregeln, die während der COVID-19-Pandemie aufgestellt wurden, sind nicht mehr gültig.



Portogebühren für Veröffentlichungen der AIACE

#29-AIACE-0001

In letzter Zeit werden zu viele Exemplare der Zeitschrift AIACE VOX an das OIB zurückgesandt. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die Hauptursache ist jedoch eine falsche oder unvollständige Adresse. So zeigt sich zum Beispiel, dass die Nummer des Postfachs fehlt (und der Postbote sich nicht die Mühe macht, danach zu suchen) oder dass einige Mitglieder es versäumen, ihrer Sektion ihre Adressänderung mitzuteilen (es reicht nicht aus, die Adresse

in SYSPER Post Activity zu ändern, da AIACE sich nicht mehr darauf beziehen darf), da einige von ihnen schon vor langer Zeit umgezogen sind. Daher muss sichergestellt werden, dass die Sektionen jederzeit über die korrekte Adresse der Mitglieder in ihrem Land verfügen. Andernfalls könnte dies bei künftigen Sendungen zu Problemen führen, da einige Rentner aufgrund einer falschen Adresse möglicherweise nicht mehr bedient werden.



AIACE – Neustart für die Sektion Belgien

#29-AIACE-0002

Mit den Wahlen im März 2023 wurde der Verwaltungsrat der Sektion Belgien mit mehreren neuen Mitgliedern neu besetzt.

Ich freue mich, nach zwei Amtszeiten als Präsidentin und einer Amtszeit als Vize-Präsidentin mit Freude, Begeisterung und Engagement die Verantwortung für die Präsidentschaft unserer Sektion zu übernehmen. Das ist nach wie vor eine große Aufgabe.

Die Sektion Belgien der AIACE wird ihre Tätigkeiten gemäß ihrer Satzung weiterhin auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

1. Fürsorge

Diese Unterstützung beruht auf der Arbeit unserer 38 Freiwilligen für Fürsorgemaßnahmen für die Pensionäre sowie der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und der Krankenkasse.

Die potenzielle Anzahl der Personen, die Hilfe benötigen, ist groß, da jeder Pensionär (und seine Rechtsnachfolger), unabhängig davon, bei welchem Organ er ursprünglich gearbeitet hat und ob er Mitglied der AIACE ist oder nicht, Anspruch auf Fürsorge hat.

Unser Team aus erfahrenen Freiwilligen hat die Besichtigungen der Seniorenheime/Senioren- und Pflegeheime/Einrichtungen für betreutes Wohnen wieder aufgenommen und wird im Laufe des Jahres 2023 eine Liste der Einrichtungen erstellen, die es für empfehlenswert befindet.

Seit Ende 2018 bietet die Sektion einen Gesprächskreis für Witwer und Witwen sowie alle, die einen nahen Angehörigen verloren haben, an. Dieser bietet die Möglichkeit, über Trauer zu sprechen und so Erfahrungen auszutauschen.



>>



Website
aiace-be

2. Interessenvertretung für Pensionäre

Unsere Sachverständigen kümmern sich um folgende Themen:

Die Berechnungsmethode

Gemäß dem Statut läuft die Berechnungsmethode am 31. Dezember 2023 aus, gilt jedoch noch so lange, bis das Parlament und der Rat eine neue Verordnung erlassen haben. Die Berechnungsmethode wird daher auch in den kommenden Jahren gültig bleiben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einige Mitgliedstaaten versuchen, ihre Anwendung infrage zu stellen.

Ruhegehälter

Am 14. April 2023 nahm die Kommission den Bericht über das versicherungsmathematische Gleichgewicht des Versorgungssystems der europäischen Beamten und die Haushaltsauswirkungen von Anhang XII des Statuts an. Die AIACE-BE beauftragt ihre Sachverständigen mit der eingehenden Prüfung dieses Berichts.

Kontakte zum PMO bezüglich der Krankenkasse und der Ruhegehälter

Die Interessen der Pensionäre werden von unseren „Botschaftern“ verteidigt, die direkten Kontakt zum PMO haben. Ihre Aufgabe besteht darin, Lösungen für die spezifischen Probleme der Pensionäre, die um Hilfe ersucht haben, zu finden.

Die Überarbeitung der ADB und die Beteiligung am Comité de Gestion de la Caisse Maladie (CGAM) (Verwaltungsausschuss der Krankenkasse)

Die Inflation in Belgien hat deutlich vor Augen geführt, dass die nunmehr veralteten Obergrenzen für die Erstattung von Krankheitskosten angepasst werden müssen. Die Verantwortlichen im Verwaltungsrat prüfen, wie die Kosten der medizinischen Leistungen, die zulasten der Bediensteten gehen, eingedämmt werden können.

Digitale Werkzeuge

Dazu gehören das Portal „My remote“, das soziale Netzwerk für Pensionäre „Teams after EC“, unser IT-Helpdesk und die kürzlich umstrukturierte und aktualisierte Website der AIACE BE. (www.aiace-be.eu).

Die Sektion wird Schulungen/Info-Sessions zu EU Login und PMO Mobile (zur Möglichkeit, einfach und schnell Erstattungsanträge per iPhone einzureichen) organisieren. Ermöglicht wird dies durch das Engagement einiger Mitglieder der Sektion Belgien, die Experten hierfür sind.

Dennoch muss es natürlich weiterhin möglich sein, die Belege für die Erstattung von Kosten für ärztliche Behandlung in Papierform einzureichen, schon allein deshalb, damit diese IT-Sensibilisierungsmaßnahmen in der erforderlichen Ruhe und Unaufgeregtheit durchgeführt werden können.

Rechtliche Schritte

In schwerwiegenden Fällen, die von allgemeinem Interesse sind, verteidigt die Sektion Belgien ihre Mitglieder im Rahmen des Statuts in Zusammen-

narbeit mit der AIACE Internationale vor den nationalen Gerichtshöfen oder dem Gerichtshof der Europäischen Union.

3. Kultur- und Freizeitaktivitäten

Diese Aktivitäten erstrecken sich auf die folgenden Bereiche:

- Reisen, Flusskreuzfahrten, Exkursionen und kurze Ausflüge, die seit dem Ende der Pandemie endlich wieder normal ablaufen
- literarische Teestunden, die es den Autoren unter unseren Mitgliedern ermöglichen, ihre Werke im Rahmen geselliger Diskussionsrunden vorzustellen

Hinzu kommen Vorträge zu aktuellen Themen, der Wanderclub, der Wein- und Bierclub und die Konzerte der Chapelle Musicale Reine Elisabeth. Die Sektion hat nämlich beschlossen, die Chapelle als Mäzen finanziell zu unterstützen und erhält dadurch zahlreiche kostenlose Eintrittskarten für verschiedene Konzerte.

Und schließlich sind all die geselligen/festlichen Treffen zu nennen, wie etwa die Weihnachtsessen und Buffets im Grünen im Frühjahr und Herbst, die allen unseren Mitgliedern offenstehen.

4. Information

Die Sektion gibt ein Informationsblatt namens „Apropos“ (früher „L'Écrin“) heraus, das vier Mal im Jahr erscheint und für dessen Inhalt ein Redaktionsausschuss aus mehreren unserer Mitglieder verantwortlich ist.

Zudem erhalten unsere Mitglieder auch regelmäßig Informationen per E-Mail. Mitglieder ohne Internetan-

schluss bekommen diese in Papierform zugeschickt.

Die Sektion beteiligt sich aktiv am Leben der AIACE internationale, in deren Verwaltungsrat sie mit vier Delegierten vertreten ist. Sie leitet alle einschlägigen Informationen der AIACE internationale an ihre Mitglieder weiter.

Fazit

Wenn wir in den Ruhestand gehen, bedeutet das nicht, dass die Beziehung zu den Organen, für die wir gearbeitet haben, erlischt. Die Verbindung zu diesen Organen bleibt vielmehr durchgängig erhalten: Sie garantieren uns unsere Ruhegehälter, unser Recht auf Gesundheit und sämtliche statutarischen Rechte – und nehmen somit die Rolle ein, die die Mitgliedstaaten gegenüber ihren Bürgern spielen.

Die vor uns stehenden Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: die Unterstützung unserer 5 200 Mitglieder in Bereichen wie Gesundheit, statutarische Rechte, Freizeit, Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen und Digitalisierung fortzusetzen und wenn möglich zu intensivieren. Wir beziehen neu hinzugekommene Pensionäre in die Maßnahmen zur Unterstützung der ältesten Pensionäre ein, die nicht nur das Recht haben zu altern, sondern vor allem zu leben – und zwar gut zu leben.

Raffaella Longoni, Präsidentin

AIACE – Sektion Belgien

VM18 003/058

Tel. **+32 229-53842**

E-Mail: **aiace-be@ec.europa.eu**

Unsere Website: **www.aiace-be.eu**



E-mail
aiace-be



Website
aiace-be

L'AIACE – Sektion Dänemark



Website
aiace-dk



Nützliche
Informationen

AIACE-Danmark gibt ein VADEMECUM heraus – eine Broschüre mit nützlichen Informationen zu allen Angelegenheiten, die für Sie als dänische(r) Bedienstete(r) im Ruhestand relevant sind. Neben Informationen, wie Sie sich auf den Ruhestand in Dänemark vorbereiten können, enthält es auch Hilfestellungen zu vielen weiteren Themen, beispielsweise zur Handhabung von JSIS, Lebensbescheinigungen und EU Login. In der Weihnachtszeit 2022 wurde die jüngste Druckversion des VADEMECUMS an die Mitglieder versendet, jedoch wird es regelmäßig auf der Website von AIACE-Danmark aktualisiert.

Das VADEMECUM ist in dänischer Sprache abgefasst und wird nicht in andere Sprachen übersetzt.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung kann das dänische VADEMECUM nicht mehr an alle dänischen Bediensteten im Ruhestand zugestellt werden. Es kann nur noch an jene versendet werden, deren Postanschrift AIACE-Danmark bekannt ist (d. h. an alle Ruheständler, die sich bereit erklärt haben, solche Veröffentlichungen von AIACE zu erhalten).

Die im VADEMECUM enthaltenen Informationen werden durch die Homepage von AIACE-Danmark <https://aiace.dk/> ergänzt. Über die Homepage erhalten registrierte Mitglieder Zugang zu detaillierten Informationen und Leitfäden sowie zu Schritt-für-Schritt-Anleitungen für eine Vielzahl von Aktionen – vom Hochladen von Lebensbescheinigungen bis hin zur Übermittlung eines Antrags auf vorherige Genehmigung einer Zahnarztbehandlung.

AIACE-Danmark informiert seine Mitglieder durch ihre überwiegend per E-Mail versendeten Newsletter über neue Entwicklungen in Bezug auf JSIS, Versorgungsbezüge usw. Außerdem erhalten die Mitglieder Unterstützung beim Einrichten Ihres EU-Login-Kontos und es werden regelmäßig (Präsenz-) Kurse zu dessen Verwendung organisiert. Darüber hinaus finden auch informelle Treffen und Besuche für Mitglieder statt.

Wenn Sie noch kein Mitglied sind, aber gerne beitreten und automatisch unser VADEMECUM sowie viele weitere nützliche Informationen über unsere Homepage und unsere Newsletter erhalten möchten, können Sie sich ganz einfach über <https://aiace.dk/medlemskab/> anmelden.



AIACE – Sektion **Finland**

#29-AIACE-0004

AIACE-Finland hat ihr Handbuch für EU-Bedienstete im Ruhestand (EU-eläkeläisen käsikirja) aktualisiert und den Mitgliedern eine gedruckte Fassung zugesendet. Das auf Finnisch verfasste Handbuch enthält Informationen und Orientierungshilfen, beispielsweise in Bezug auf JSIS, Versorgungsbezüge und auf Fragen zum finnischen Verwaltungsapparat. Die Abschnitte zu den digitalen Diensten des PMO wurden sorgfältig aktualisiert. Das Handbuch

enthält auch Hinweise für Ehegatten und Witwen bzw. Witwer.

Neue Mitglieder erhalten im Zuge des Beitritts zur Interessenvertretung eine gedruckte Kopie. Darüber hinaus können sich EU-Bedienstete im Ruhestand, die kein Mitglied von AIACE-Finland sind, aber eine Kopie des Handbuchs erhalten möchten, unter folgender Adresse an AIACE-Finland wenden: helpdesk@aiace-fi.eu.



E-mail

Mitteilung der SEPS/SFPE: **Sprechstunden** in Brüssel und Ispra

#29-SEPS-0001

Die SEPS (Association of Seniors of the European Public Service) ist eine gemeinnützige Vereinigung der Senioren des europäischen öffentlichen Dienstes, die in den EU-Organen vertreten ist. Sie hat zum Ziel, die Interessen der pensionierten und dienstunfähigen Kolleginnen und Kollegen zu verteidigen und sie in ihren Beziehungen zu den Dienststellen der Kommission zu unterstützen.

Zukunft nicht auszuschließenden – Angriffen auf unser Statut kommen sollte.

Sie zeigte sich (sogar während der Lockdowns) stets „präsent“, sowohl in Form von Sprechstunden, sofern diese erlaubt waren, als auch über eine Telefon-Hotline (**+32 475 47 24 70**), die montags bis sonntags rund um die Uhr erreichbar war.

Die SEPS hat sich im Rahmen der verschiedenen aufeinanderfolgenden Reformen stets am sozialen Dialog beteiligt, um die Kaufkraft der älteren Menschen zu schützen, insbesondere durch Beibehaltung des Grundsatzes der Parallelität zwischen den Gehältern der noch berufstätigen Kolleginnen und Kollegen und den Ruhegehältern. Die SEPS ist auch für die pensionierten und dienstunfähigen Kolleginnen und Kollegen da, falls es zu – in naher

Derzeit schult die SEPS neue Freiwillige, die einen Teil ihrer freien Zeit der Beratung von Pensionären widmen möchten, welche sich per Internet und telefonisch mit Fragen an uns wenden oder unsere Büros in Brüssel und Ispra aufsuchen, um dort Informationen und Hilfe zu erhalten.

Die SEPS bietet zu folgenden Zeiten Sprechstunden an:



>>



E-mail
donnerstags



E-mail
SEPS-SEPS



Website
SFPE-SEPS



E-mail
montags



E-mail
SEPS Italia

In Brüssel:

- Montags, dienstags, donnerstags und freitags (10.00–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr) in den SEPS-Büros in der Avenue des Nerviens 105 – Erdgeschoss 0/22
- Montagnachmittags im Büro des Rates, JL 02 CG39
- Telefonische Erreichbarkeit: **+32 475 47 24 70**, montags bis sonntags rund um die Uhr

In Ispra:

- Dienstags (12.00–13.00 Uhr) und donnerstags (14.00–15.00 Uhr) im Club House, Sala Rosa
- Telefonische Erreichbarkeit: **+39 351 647 17 22**, montags bis freitags 11.00–14.00 Uhr

Informationen über Zusatzversicherungen im GKFS erhalten Sie:

- Donnerstagnachmittags in Brüssel, Avenue des Nerviens 105, 0/22, nach Terminvereinbarung per E-Mail (**francoiseattal@yahoo.fr**) oder telefonisch (**+32 471 40 60 14**)
- Montagnachmittags in Brüssel beim Rat der Europäischen Union, JL-Gebäude, nach Terminvereinbarung per E-Mail (**ffpe@consilium.europa.be**)

Europäische Kommission

105, Avenue des Nerviens
1049 Bruxelles/Brussel

info@sfpe-seps.be

Rat der Europäischen Union

175, rue de la Loi
1048 Bruxelles/Brussel

info@sfpe-seps.be

GFS Ispra

IT-21020 Ispra

seps.italia@gmail.com

Website: www.sfpe-seps.be

#29-SEPS-0002



Nachricht der SFPE/SEPS an die Pensionäre

„Schon gewusst?“

Als Bediensteter haben Sie sicherlich Ihrer Familie oder jemand anderem, der Ihnen am Herzen liegt, Unterlagen über das in Ihrem Todesfall zu befolgende administrative Prozedere anvertraut, die auch hier eingesehen werden können:

„MyIntracomm – Post Activity“:
<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/working-conditions/end-of-service/Pages/death-of-a-staff-member.aspx?ln=de>

Aber haben Sie schon einmal daran gedacht, zusätzlich zu diesen Vorschriften die **Nummer des Versiche-**

rungsscheins Ihrer Zusatzversicherung mitzuteilen? So vereinfachen Sie das administrative Prozedere insbesondere hinsichtlich der Wahl des Zimmers im Falle einer dringenden Krankenhauseinweisung.

Die Website „SFPE-SEPS“ informiert unter der Rubrik Gestion - Vademecum 2 (**<http://sfpe-seps.be/wp-content/uploads/2019/06/201301-Vademecum-FR-Part2.pdf>**) über sämtliche für Dritte bestimmte Unterlagen bezüglich Ihren Wünschen und Vorstellungen, für den Fall, dass Sie einmal nicht in der Lage sein sollten, diese zum Ausdruck zu bringen.



MyIntracomm
Post Activity



SFPE-SEPS
Vademecum 2